

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Auflösung der Kapitalrücklage**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	02.02.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich gemäß § 10 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Abdeckung des aus dem Geschäftsjahr 2008 stammenden Verlustes von 3.017.476,41 Euro durch eine entsprechende Auflösung der Kapitalrücklage einverstanden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Jahresabschluss der dauerdefizitären eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Geschäftsjahr 2013 wird dem Rat der Stadt Köln in dieser Sitzung zur Feststellung vorgelegt (Vorlagen-Nr. 3847/2014). Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 333,3 Mio. Euro und einem Jahresfehlbetrag von rd. 4,3 Mio. Euro ab. Der Verlustvortrag der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2013 auf rd. 24,3 Mio. Euro. Er setzt sich zusammen aus den seit 2008 fortlaufend erwirtschafteten Fehlbeträgen:

2008:	-3.017.476,41 Euro
2009:	-4.501.689,59 Euro
2010:	-4.816.782,70 Euro
2011:	-4.204.597,56 Euro
2012:	-3.490.724,11 Euro
<u>2013:</u>	<u>-4.302.470,68 Euro</u>
	-24.333.741,05 Euro

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird im Frühjahr 2015 vom bestellten Abschlussprüfer geprüft. Da sich auch für das Geschäftsjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag ergibt, der nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser wiederum auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Entsprechend dieser Vorschrift ist im Geschäftsjahr 2014 der aus dem Jahr 2008 nicht durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt abgedeckte Jahresverlust von 3.017.476,41 Euro auszugleichen.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf rd. 178,5 Mio. Euro, wobei 21,0 Mio. Euro auf das Stammkapital und rd. 181,8 Mio. Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen die o.g. noch nicht abgedeckten Verluste in Höhe von rd. 24,3 Mio. Euro gegenüberstehen. Die als auskömmlich zu bezeichnende Kapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung lässt eine Verrechnung des Verlustes aus dem Jahre 2008 zu. Durch den Verlustausgleich ergibt sich keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des fraglichen Betrages reduziert, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird:

Eigenkapital	vor Verlustausgleich 2008	nach Verlustausgleich 2008
Stammkapital	21.000.000,00	21.000.000,00
Kapitalrücklage	181.845.057,06	178.827.580,65
Verlustvortrag	- 24.333.741,05	- 21.316.264,64
Summe	178.511.316,01	178.511.316,01

Da im Jahresabschluss 2014 des Veranstaltungszentrums diese Verlustverrechnung bereits zu berücksichtigen ist, ist hierzu eine Entscheidung des Rates vor Fertigung des Prüfungsberichtes erforderlich.